

# Übersicht für die Apotheke: So bedrucken Sie das Rezeptformular richtig

## Pharmazentralnummer (PZN)

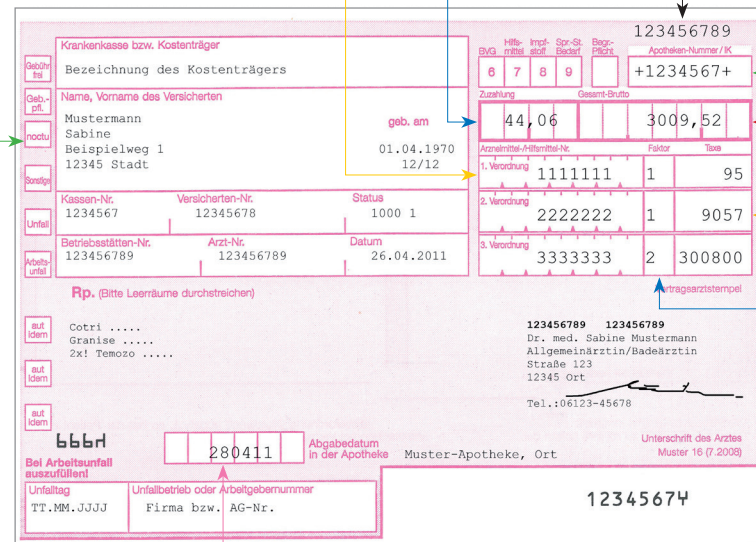
- ▶ Nur gültige PZN
- ▶ 10-stellige Hilfsmittelnummern
- ▶ Gültige Sonder-PZN
- ▶ Reihenfolge gemäß Verordnung

## noctu angekreuzt

- ▶ Im Anschluss an die verordneten Mittel die Notdienstgebühr mit der Sonder-PZN 2567018 eintragen
- ▶ Falls durch die Notdienstgebühr mehr als drei PZN aufgedruckt werden müssen, wird die Notdienstgebühr nur dem Bruttobetrag hinzu addiert

## Abgabedatum / Apothekenangaben

- ▶ Datumsformat: TTMMJJ (ohne Trennpunkte)
- ▶ Lieferfristen gemäß gültiger Vertragslage
- ▶ Abgabedatum nicht vor dem Verordnungsdatum
- ▶ Apothekenangaben rechts neben dem Abgabedatum



## Zuzahlung

- ▶ Summe der Zuzahlungen mit zwei Nachkommastellen
- ▶ Bei Patienten, die von der Zuzahlung befreit sind, ist eine Null einzutragen

## Transaktionsnummer

- ▶ Sonderkennzeichen, z.B. bei parent. Zubereitungen
- ▶ 9 stellig

## Apotheken-Nr. / Institutionskennzeichen (IK)

- ▶ 7-stellig, ohne führende 30
- ▶ Mit einem „+“ davor und dahinter

## Gesamt-Brutto

- ▶ Summe der Einzeltaxen mit zwei Nachkommastellen
- ▶ Ohne Punkt bei Beträgen über 1000 €

## Einzeltaxe

- ▶ Ohne Komma und Punkt in Cent
- ▶ Glatte Euro-Beträge sind mit zwei Nullen für Cent aufzufüllen (Beispiel: 3008,- € = 300800)
- ▶ Betrag < 1 Euro: nur den Cent-Betrag drucken
- ▶ Abgabe mehrerer Packungen (Faktor > 1): den mit dem Faktor multiplizierten Preis eintragen

## Faktor

- ▶ Die Zahl der abzurechnenden Packungen (soweit in der technischen Anlage 1 nichts anderes bestimmt ist)
- ▶ Auch der Faktor 1 muss gedruckt werden
- ▶ Bei Abrechnung nach § 302 (HiMi) ist die Stückzahl anzugeben

## Wichtig – das sollten Sie beachten

- ▶ Nur schwarze(n) Farbbänder/Tinte/Toner verwenden. Grauer Druck – bei nachlassendem Farbband – oder in einer anderen Farbe, ist nicht zulässig
- ▶ Die äußeren Feldbegrenzungen einhalten



## Unsere Hotline ist für Sie da

- ▶ Telefon: 06151 7002-154
- ▶ E-Mail: cida-hotline@cida.de
- ▶ Mo - Fr 8 - 18.30 Uhr, Sa 8 - 14 Uhr

Trotz sorgfältiger Recherche übernehmen wir für die Richtigkeit der Angaben keine Gewähr. Wir bitten um Ihr Verständnis. Stand: 05.2011

# Übersicht für die Apotheke: Hinweise zur Rezeptbedruckung durch den Arzt

## Versichertennummer

- ▶ Falls nicht angegeben: Name, Vorname und Geburtsdatum des Versicherten müssen angegeben sein

## Name und Vorname des Versicherten

- ▶ Bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln muss beides angegeben sein.
- ▶ Bei BTM-Rezepten (gelb) muss zusätzlich die Anschrift des Patienten angegeben sein.

## Kassen-Nummer

- ▶ Institutionskennzeichen (IK) der Krankenkasse

## Gebührenfrei angekreuzt

- ▶ Der Patient muss keine Zuzahlung leisten

## Gebührenpflichtig angekreuzt

- ▶ Der Patient muss eine Zuzahlung leisten

## noctu angekreuzt

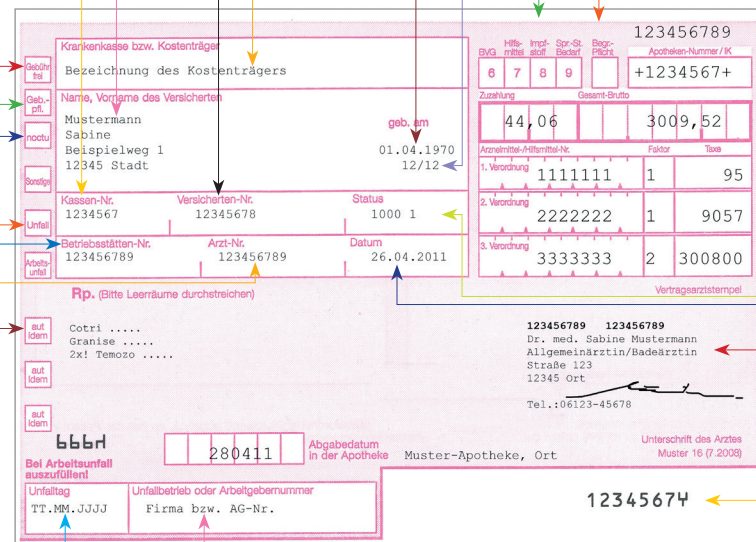
- ▶ Krankenkasse übernimmt die Notdienst-Gebühr

## Unfall/Arbeitsunfall

- ▶ Bei Unfall ankreuzen

## Betriebsstätten-Nummer

- ▶ 9-stellige Nummer, besteht aus der bisherigen Arzt-Nummer zzgl. 8. und 9. Stelle.
- ▶ Bei Zahnärzten bleibt alles wie bisher



## Kostenträger

- ▶ Eindeutige und vollständige Angabe eines gültigen Kostenträgers

## Geburtsdatum des Patienten

- ▶ Geburtsdatum muss angegeben sein falls Versichertennummer fehlt
- ▶ Bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln: das Geburtsdatum des Patienten muss angegeben sein

## Versichertenkarte gültig bis

- ▶ Gültigkeitsdauer (MM/JJ) der Versichertenkarte wird unterhalb des Geburtsdatums angegeben

## Status

- ▶ Wenn erforderlich ankreuzen

## Begründungspflicht

- ▶ Kennzeichnung zahnärztlicher Verordnungen

## Versichertenstatus

## Verordnungsdatum (Ausstellungsdatum)

## Arztstempel und Arztunterschrift

- ▶ Beides muss vorhanden sein

## Codiernummer

- ▶ Die Betriebsstätten-Nr. wird maschinenlesbar in codierter Form wiederholt

## aut idem angekreuzt

- ▶ Der Arzt schließt für das nebenstehende Arzneimittel das Auswahlrecht für den Apotheker aus

## Lebenslange Arztnummer

- ▶ 9-stellige Nummer, bei der die 8. und 9. Stelle Angaben zur Facharztgruppe beinhalten.

## Unfallbetrieb / Arbeitgeber-Nr.

- ▶ Bei einem Arbeitsunfall ist eine von beiden Angaben notwendig.

## Unfalltag

- ▶ Datum des Unfalls angeben

# Checkliste für die Apotheke: Die Angaben auf dem Rezeptformular

Achten Sie darauf, dass die folgenden Angaben auf dem Rezept vorhanden sind. Dann steht einer **schnellen Bearbeitung im ARZ** nichts im Wege.

## Diese Angaben erfolgen durch die Arztpraxis

- ✓ Versichertennummer und/oder Patientendaten
- ✓ Bezeichnung des Kostenträgers und/oder Kassen-IK
- ✓ Patientenstatus und/oder Statuskreuz
- ✓ Zuzahlung: gebührenfrei oder gebührenpflichtig angekreuzt
- ✓ ggfs. Ankreuzen des noctu-Feldes
- ✓ ggfs. Ankreuzen des Unfall-/Arbeitsunfall-Feldes
- ✓ ggfs. Ankreuzen des aut idem-Feldes
- ✓ Arztadresse (Stempel)
- ✓ Betriebsstättennummer
- ✓ Lebenslange Arztnummer
- ✓ Verordnete Medikamente/Hilfsmittel
- ✓ Ausstellungsdatum
- ✓ Unterschrift des Arztes

## Diese Angaben erfolgen durch die Apotheke

- ✓ Institutionskennzeichen (IK)
- ✓ ggfs. Transaktionsnummer
- ✓ Zuzahlung
- ✓ Gesamtbrutto
- ✓ Pharmazentralnummer (PZN)/HiMi-Nummer
- ✓ Faktor
- ✓ Einzeltaxe
- ✓ Abgabedatum der Apotheke
- ✓ Bezeichnung der Apotheke, Ort

Sie können **Retaxationen vermeiden**, wenn Sie Formfehlern auf dem Rezeptblatt konsequent entgegenwirken.

## Überprüfen Sie diese Punkte:

- ✓ **Ausstellungsdatum**
- ✓ **Unterschrift des Arztes**
- ✓ **Arztadresse (Stempel)**
- ✓ **Abgabedatum der Apotheke**
- ✓ **Eindeutige Bezeichnung des Kostenträgers**  
der angegebene Kostenträger ist zur Zahlung verpflichtet, Änderungen vom Arzt gegenzeichnen lassen
- ✓ **Sozialämter**  
Stadt, Landkreis, Bezirk
- ✓ **Bundeswehr**  
Dienstgrad, Truppenteil, Standort
- ✓ **Berufsgenossenschaft (BG)**  
Unfalltag, Unfallbetrieb/Arbeitgebernummer
- ✓ **PC-Verordnung**  
insb. Zahnarzt-PC, Kostenträger ggfs. ergänzen
- ✓ **Versichertennummer und/oder Patientendaten**  
mit Name, Vorname, Anschrift und Geburtstag des Patienten
- ✓ **Gültigkeit**

GKV-Rezept:	1 Monat nach Ausstellung
Hilfsmittelrezept:	28 Tage (ggfs. abweichende Regelung siehe Liefervertrag)
BtM-Rezept:	7 Tage
Privatrezept:	3 Monate

► **Beanstandungsfristen der Kostenträger**  
Zwischen 6 und 18 Monaten, entsprechend den Lieferverträgen

## Wichtig – das sollten Sie beachten

- Nur schwarze(n) Farbbänder/Tinte/Toner verwenden. Grauer Druck – bei nachlassendem Farbband – oder in einer anderen Farbe, ist nicht zulässig.
- Die äußeren Feldbegrenzungen einhalten



## Unsere Hotline ist für Sie da

- Telefon: 06151 7002-154
- E-Mail: cida-hotline@cida.de
- Mo - Fr 8 - 18.30 Uhr, Sa 8 - 14 Uhr

Trotz sorgfältiger Recherche übernehmen wir für die Richtigkeit der Angaben keine Gewähr. Wir bitten um Ihr Verständnis. Stand: 05.2011